

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

**ein Maßnahmenprogramm zur Ermöglichung von hochwasserangepasstem Bauen in
Absiedlungszonen von Hochwassergebieten**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, ein Maßnahmenprogramm zur Ermöglichung von hochwasserangepasstem Bauen in den Absiedlungszonen der Überschwemmungsgebiete des Hochwassers vom Juni 2013 zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses hat insbesondere notwendige Anpassungen im Raumordnungs- und Wohnbauförderungsrecht zu beinhalten.

Begründung

Als Folge des verheerenden Hochwassers vom Juni 2013 wurden von den verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen des Landes Oberösterreich Absiedlungszonen in den Überschwemmungsgebieten entlang der Donau identifiziert. HausbesitzerInnen werden von Bund und Land Oberösterreich dabei unterstützt, wenn sie andernorts in hochwassersicheren Lagen ein neues Heim errichten oder erwerben und ihre Gebäude innerhalb der Absiedlungszonen schleifen. Dasselbe gilt sinngemäß auch für landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Liegenschaften.

Zu bleiben und die eigenen Immobilien hochwasserangepasst umzubauen ist derzeit keine besonders gute Option, weil keine wie bei einer Absiedlung vergleichbaren Förderungsmittel vergeben werden. Auch für jene Personen, die bereits jetzt EigentümerInnen von hochwasserangepassten Bauwerken in den Absiedlungszonen sind, ist der Handlungsspielraum stark eingeschränkt. Auch sie sollen nach derzeitigen Plänen absiedeln und ihre Gebäude abtragen, auch wenn diese Hochwässern standhalten. Unterm Strich gibt es öffentliche Unterstützung für die BewohnerInnen der Absiedlungszonen nur, wenn die Bereitschaft zum Absiedeln besteht. So werden alle diese Menschen zum Absiedeln gedrängt.

Für die meisten Hochwassergeschädigten der Absiedlungszonen gilt, dass ihre Familien schon seit Generationen in den betreffenden Landstrichen leben - teilweise immer noch in den selben, schon seit Jahrhunderten bestehenden Wohnhäusern. Die Menschen sind verständlicherweise mit ihrer Heimat verbunden, aber auch mit den Hochwassergefahren vertraut. Für die Hochwasseropfer ist der materielle Schaden an Hab und Gut nur das offensichtliche Leid, dazu kommt noch der immense psychische Druck, sich entscheiden zu müssen, aus der angestammten Umgebung zu weichen.

Im Endeffekt lassen die angedachten Absiedlungsmaßnahmen eine fruchtbare, aber entvölkerte Kulturlandschaft zurück. Deshalb soll allen BewohnerInnen der identifizierten Absiedlungszonen seitens des Landes Oberösterreich dabei unterstützt werden, wenn sie ihre Liegenschaften vor Ort hochwasserangepasst umbauen oder neu errichten. Positive Beispiele aus Norddeutschland, Dänemark, Holland oder Japan, wo seit Jahrzehnten ein hochwasserangepasstes Bauen forciert wird, beweisen, dass es tragfähige Alternativen gibt. Insbesondere in der Region des Eferdinger Beckens, für die aufgrund des geologischen Unterbaus kein effizienter, groß angelegter Hochwasserschutz realisierbar ist, wären diese Vorbildbeispiele sinnvoll anzudenken. So bliebe eine über Jahrhunderte besiedelte Kulturlandschaft auch weiterhin bewohnt und es hätten auch jene, die bereits jetzt über hochwasserangepasste Immobilien verfügen, keine Notwendigkeit abzusiedeln. GebäudeeigentümerInnen aus den Absiedlungszonen sollten sich daher für hochwasserangepasste Neu- oder Umbauten vor Ort entscheiden können und dafür gleichberechtigt wie bei Absiedlungen finanzielle Hilfestellungen erhalten. Die Gesetzgebung zu Raumordnung und Wohnbauförderung ist entsprechend anzupassen, sodass die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für hochwasserangepasstes Bauen vorhanden sind. Eine derartige Vorgehensweise ist überdies sowohl finanziell günstiger als auch umweltschonender.

Linz, am 10. März 2014

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Eidenberger, Bauer, Weichsler-Hauer, Krenn, Pilsner, Rippl, Affenzeller, Schaller, Promberger, Müllner, Makor, Peutlberger-Naderer, Röper-Kelmayr